AMTSBLATT

FÜR DAS

AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 1. Juni 2018

27. Jahrgang 2018

Ausgabe Nr. 5

Amtliche Bekanntmachungen

Wohnbauförderrichtlinie (WBF) der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 07.11.2011, Inkraftsetzung am 02.12.2011

zuletzt geändert am 09.04.2018

1. Grundlagen, Zuwendungszweck

Zur Stärkung und Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde wird ein Wohnbau- und Siedlungsprogramm für junge Familien mit Kindern erlassen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz gibt mit der Wohnbauförderrichtlinie den Rechtsrahmen für eine Förderung des Wohnungsbaues, der Instandsetzung und Modernisierung durch Zuschüsse vor.

2. Gegenstand der Förderung

Es handelt sich um eine investive Förderung für den

- Zuschuss des Erwerbs eines unbebauten Grundstückes
- Zuschuss des Erwerbs eines bebauten Wohngrundstückes
- Zuschuss des Erwerbs einer Eigentumswohnung
- Zuschuss zu den Modernisierungskosten und Instandsetzung eines Grundstückes oder einer Eigentumswohnung

3. Zuwendungsempfänger

Alle natürlichen Personen. Ein Personenberechtigter/Elternteil ist der Zuwendungsempfänger.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Zuwendungsempfänger muss seinen ständigen Hauptwohnsitz in die Gemeinde Massen-Niederlausitz und Ortsteile zukünftig verlegen (Meldebescheinigung). Er muss ein Personensorgeberechtigter (§1631 BGB) von Kindern zwischen 0 – 8 Jahren sein sowie von Kindern, welche höchstens den 8. Geburtstag im laufenden Haushaltsjahr erreichen.

Für Kinder, die nach dem Zuzug in die Gemeinde geboren werden, besteht kein Förderanspruch.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung. Der Berechtigte erhält einen einmaligen finanziellen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro für jedes Kind im Förderzeitraum. Die Zuwendung wird pro Kind nur einmal gewährt. Die Zuwendung ist ein einmaliger Zuschuss.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Rückzahlung der gesamten Zuwendung hat zu erfolgen, wenn vor Ablauf der Grundschulzeit (6. Klasse) des Kindes, der Wohnort außerhalb der Gemeinde Massen-Niederlausitz verlegt wird. Die Verzinsung des Zuschusses erfolgt mit 6 % pro Jahr ab dem Auszahlungstag.

7. Verfahren

(1) Antragsverfahren

- 1. Formloser Antrag des Antragstellers mit folgenden Unterlagen:
 - a. Geburtsurkunde/n des/r Kind/er, für welches/s die Wohnbauförderung beantragt wird
 - Aktuelle Meldebescheinigung des Antragstellers, als Nachweis dafür, dass der Antragsteller noch nicht in der Gemeinde Massen-Niederlausitz wohnt
 - c. eine Kopie des Notarvertrages oder ein Grundbuchauszug, der den Antragsteller als aktuellen Eigentümer ausweist
- 2. Antragseingangsbestätigung mit Nachforderung von Unterlagen innerhalb von 12 Monaten:
 - a. Grundbuchauszug, der den Antragsteller als aktuellen Eigentümer ausweist
 - b. Meldebestätigung als Nachweis darüber, dass Antragsteller in einen Ortsteil der Gemeinde Massen-Niederlausitz gezogen ist
- 3. Prüfung der eingereichten Unterlagen und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Verwaltung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

(2) Bewilligungsverfahren

- 1. Bescheid an Antragsteller
- 2. Information an die Gemeindevertretung über Bewilligung

(3) Auszahlungsverfahren bei Bewilligung

- Einreichen des Verwendungsnachweises innerhalb eines Monats oder auf Antrag innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides mit:
 - a. ausgefülltem Formblatt "Verwendungsnachweis"
 - Nachweis über Zahlung des Kaufpreises und/oder Handwerker- und Baurechnungen im Original in mindestens der Höhe des beantragten Zuschusses
- 2. Verwendungsnachweisprüfung mit entsprechender Auszahlung.
- (4) Sollte eine Auszahlung aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht möglich sein, ist dem Antragsteller ein entsprechender Zwischenbescheid zuzustellen. Die Bereitstellung der Mittel ist im nächsten Haushaltsjahr zu prüfen.
- (5) Die Einhaltung der Zuwendungsbestimmungen erfolgt durch Vorortkontrollen.

8. Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.12.2011 in Kraft. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz entscheidet für jedes Haushaltsjahr im Rahmen der Abstimmung des Haushaltsplanes für die Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Einstellung der Mittel für die Wohnbauförderung der Gemeinde Massen-Niederlausitz. Der jährlich durch die Gemeinde bereitzustellende Betrag ist auf 50.000,00 Euro begrenzt.

9. Schlussbestimmungen

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Massen-Niederlausitz, den 09.04.2018

Richter Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Wohnbauförderrichtlinie (WBF) der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 07.11.2011, Inkraftsetzung am 02.12.2011, zuletzt geändert am 09.04.2018, im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 4 vom 01.05.2018.

Massen-Niederlausitz, den 02.05.2018

Gottfried Richter Amtsdirektor

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf Bilanz 2013

Saldo in € 31.12.2012 31.12.2013

AKTIVA

1.	Anlagevermögen	7.753.889,75	7.525.583,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	7.506.528,48	7.278.221,73
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	103.278,04	103.579,13
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	503.583,98	493.942,75
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	6.240.035,82	6.018.387,98
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	653.348,13	616.851,62
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.282,51	5.449,06
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	40.011,19
1.3.	Finanzanlagevermögen	247.361,27	247.361,27
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	133.320,89	133.320,89
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	114.040,38	114.040,38
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00

	tt Nr. 5/2018 -3-	Time Thomas E	lster (Niederlausitz)
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
	an Zweckverbände	0,00	0,00
	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	229.485,13	190.491,12
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.375,06	19.262,92
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	27.745,99	16.730,24
	Gebühren	10.265,22	10.277,60
	Beiträge	0,00	0,00
	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-930,52	-4.399,82
	Steuern	26.125,85	20.000,55
	Transferleistungen	0,00	0,00
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.110,83	3.101,45
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen	0.005.20	10.040.5
222	und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-8.825,39	-12.249,54
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	3.629,07	2.532,68
2.2.2.1.		3.629,07	2.532,68
	gegen Sondervermögen	0,00	0,00 0,00
	gegen verbundene Unternehmen gegen Zweckverbände	0,00	
	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	198.110,07	171.228,20
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	104.377,92	115.303,49
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>8.087.752,80</u>	<u>7.831.377,61</u>
			do in €
	<u>PASSIVA</u>	Salo 31.12.2012	
1.	PASSIVA Eigenkapital		31.12.2013
		31.12.2012	31.12.2013 1.054.728,78
1.1.	Eigenkapital Basis Reinvermögen	31.12.2012 1.046.204,34	31.12.201 3 1.054.728,78 787.322,09
1.1. 1.2.	Eigenkapital Basis Reinvermögen Rücklagen aus Überschüssen	31.12.2012 1.046.204,34 787.322,09	31.12.201 3 1.054.728,78 787.322,09
1.1. 1.2. 1.2.1.	Eigenkapital Basis Reinvermögen	31.12.2012 1.046.204,34 787.322,09 39.734,35	31.12.2013 1.054.728,78 787.322,09 0,00 0,00
1.1. 1.2. 1.2.1. 1.2.2.	Eigenkapital Basis Reinvermögen Rücklagen aus Überschüssen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2012 1.046.204,34 787.322,09 39.734,35 36.185,53	31.12.2013 1.054.728,78 787.322,09 0,00 0,00
1.1. 1.2. 1.2.1. 1.2.2. 1.3.	Eigenkapital Basis Reinvermögen Rücklagen aus Überschüssen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	31.12.2012 1.046.204,34 787.322,09 39.734,35 36.185,53 3.548,82	31.12.2013 1.054.728,78 787.322,09 0,00 0,00 272.621,64
1. 1.1. 1.2. 1.2.1. 1.2.2. 1.3. 1.4. 1.4.1.	Eigenkapital Basis Reinvermögen Rücklagen aus Überschüssen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses Sonderrücklage	31.12.2012 1.046.204,34 787.322,09 39.734,35 36.185,53 3.548,82 219.147,90	do in € 31.12.2013 1.054.728,78 787.322,09 0,00 0,00 272.621,64 -5.214,95 -5.214,95

6.570.755,18

6.335.941,56

2.

Sonderposten

7 Millison	att Ni. 5/2010	7 tillt Richie L	ister (iviederiausitz)
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	5.835.465,05	5.545.617,66
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	657.465,83	684.014,97
2.3.	Sonstige Sonderposten	1.130,50	4.050,53
2.4.	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	76.693,80	102.258,40
3.	Rückstellungen	118.917,38	125.904,79
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	118.917,38	125.904,79
4.	Verbindlichkeiten	334.498,95	298.746,65
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
	und Investitionsförderungsmaßnahmen	280.394,59	247.594,59
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen		
	wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.301,46	16.548,27
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	36.802,90	34.587,96
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten		
	aus Sicherheitseinbehalten von Baumaßnahmen	0,00	15,83
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	17.376,95	16.055,83
	BILANZSUMME PASSIVA	8.087.752,80	7.831.377,61

Massen-Niederlausitz, den 25. September 2017

Aufgestellt gem. § 82 Abs. 2 BbgKVerf

gez. Manigk Leiter Kämmerei Massen-Niederlausitz, den 12. Februar 2018

Festgestellt gem. § 82 Abs. 2 BbgKVerf

gez. Richter Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 01.06.2018

Gottfried Richter Amtsdirektor

-5-

Haushaltssatzung der Gemeinde Sallgast für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 22.02.2018 und 08.05.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.073.500,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.038.800,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.173.200,00 €
Auszahlungen auf	2.253.800.00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender	1.908.800,00 €
Verwaltungstätigkeit	1.866.700,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	,
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigke Auszahlungen aus der Finanzierungstätigk	
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 € 0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen
 Betriebe (Grundsteuer A)
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
 260 v. H.
 380 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 305 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000,00 €festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 1.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages um 100.000,00 €und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen um **50.000,00** € festgesetzt.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 7

- 1. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.
- Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist gemäß § 110 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 5 BbgKVerf für das Haushaltssicherungskonzept erforderlich und wurde am 14.05.2018 unter Az.: 30/15.31.01 HH 2018/2018-he erteilt.

Massen-Niederlausitz, den 15.05.2018

Gottfried Richter Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Sallgast für das Haushaltsjahr 2018 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und dessen Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 15.05.2018

Gottfried Richter Amtsdirektor -6-

Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 16.05.2018 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 02/2018-01

Beitritt zur Lausitzrunde und zur mandatierenden öffentlich-

rechtlichen Vereinbarung

Der Amtsausschuss beschließt den Beitritt zur Lausitzrunde und

zur Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 02/2018-02

Bestellungen von Herrn Thomas Paul zum Amtsbrandmeister und zum stellvertretenden Amtsbrandmeister Herrn Oliver Ittner und Herrn Alexander Henschke als Wehrführung der Freiwilli-

gen Feuerwehr des Amtes

Der Amtsausschuss beschließt die Bestellungen.

Beschluss-Nr.: 02/2018-03

Außerplanmäßige Investition/Finanzauszahlung im Haushalt 2018 für die Beschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr gemäß der Gefahren- und Risikoanalyse

Der Amtsausschuss beschließt die außerplanmäßige Investition.

Beschluss-Nr.: 02/2018-04

12. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes zur Aktualisierung und Ergänzung in Bezug auf die Nutzung von Solarenergie für den Teilbereich des ehemaligen Steinzeugwerkes in der Gemarkung Crinitz

Der Amtsausschuss beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beschluss-Nr.: 02/2018-05

13. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes zur Aktualisierung und Ergänzung in Bezug auf die Nutzung von Solarenergie für einen Teilbereich in der Gemarkung Massen-Niederlausitz

Der Amtsausschuss beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beschluss-Nr.: 02/2018-06

Aufhebung der Haushaltssperre für die Produktkonten Medientechnik Grundschule Massen—Standort Massen und Standort Sallgast.

Der Amtsausschuss beschließt die Aufhebung der Haushaltssperre.

Beschluss-Nr.: 02/2018-07

Mitgliedschaft im Zweckverband Interkommunales Rechenzentrum

Der Amtsausschuss beschließt die Mitgliedschaft.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5,03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 14. Mai 2018 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 02/2018-01

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "PV-Anlage ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz" der Gemeinde Crinitz

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss.

Beschluss-Nr. 02/2018-02

Beschlussfassung zur gemeinsamen Stellungnahme der Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion LEP HR

Die Gemeindevertretung beschließt die Stellungnahme.

Beschluss-Nr. 02/2018-03

Entbehrlichkeit Flurstück 391/6, Flur 1, Gemarkung Crinitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 02/2018-04

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Beschluss-Nr. 02/2018-05

Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2018

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag.

Beschluss-Nr. 02/2018-06

Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2018

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

Beschluss-Nr. 02/2018-07

Übertragung der Aufgabe zur Berufung des Wahlleiters und des Stellv. Wahlleiters auf den Amtsausschuss

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung.

im nichtöffentlichen Teil

Beschluss-Nr. 02/2018-08

Ergänzung zum GV-Beschluss 05/2016-06 – Verkauf Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstück 44/2

Die Gemeindevertretung beschließt die Ergänzung des Beschlusses.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 8. Mai 2018 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 03/2018-01 Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2018

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept.

Beschluss-Nr. 03/2018-02

Übertragung der Aufgabe zur Berufung des Wahlleiters und des Stellv. Wahlleiters auf den Amtsausschuss

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter Amtsdirektor

Einladung

zur 2. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses, am Dienstag, den 5. Juni 2018, um 16:30 Uhr im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Großer Konferenzraum

Tagesordnung

- 1. Bürgerfragestunde
- 2. Protokollkontrolle vom 06.03.2018
- 3. Konzeption zur temporären Unterbringung der Hort- und Vorschulkinder am Standort Massen, Dorfstraße 52
- 4. Informationen / Sonstiges

gez. Ditmar Gurk Ausschussvorsitzender

Einladung

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf, am Donnerstag, den 21. Juni 2018, 19:30 Uhr, im OT Lieskau, im Vereinshaus in der Hainstraße

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 2. Niederschriftskontrolle vom 19.04.2018 und Bestätigung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Lesung und Beschluss künftige wasserseitige Nutzung des Bergheider Sees
- 5. Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 597
- 6. Beschluss zur Übertragung der Aufgabe der Berufung des Wahlleiters und des Stellv. Wahlleiters auf den Amtsausschuss
- Information zum Thema 20 Jahre Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf und 20 Jahre Ankauf Förderbrücke F60
- 8. Information der Verbandsvertreter
- 9. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
- 10. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Niederschriftskontrolle vom 19.04.2018 und Bestätigung
- 2. Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 597
- 3. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
- 4. Anfragen Gemeindevertreter

D. Gurk

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz am Montag, den 11. Juni 2018, 19:00 Uhr,

in 03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Niederschriftskontrolle vom 09.04.2018 sowie Bestätigung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Massen-Niederlausitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion LEP HR
- Bestätigung der Vereinbarung zwischen Landkreis Elbe-Elster und Gemeinde Massen-Niederlausitz zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Lindthaler Straße
- 6. Beschluss über die Entbehrlichkeit des Flurstücks 211/16, Flur 1, Gemarkung Massen
- Beschluss über die Entbehrlichkeit der Teilflächen der Flurstücke 864, 865 und 85/1 in der Gemarkung Massen, Flur 1
- 8. Beschluss über die Verpflichtung zur Aufnahme der Gesamtkosten und Fördermittel in den Haushaltsplan 2019 für den Ländlichen Wegebau – Kirchweg in der Gemarkung Betten
- Beschluss über die Verpflichtung zur Aufnahme der Gesamtkosten und Fördermittel in den Haushaltsplan 2019 für den Ländlichen Wegebau – Kirchhainer Weg in der Gemarkung Gröbitz
- 10. Beschluss über eine überplanmäßige Aufwendung bei dem Produktkonto 54100.522100 Straßenunterhaltung
- 11. Beschluss zur Übertragung der Aufgabe der Berufung des Wahlleiters und des Stellv. Wahlleiters auf den Amtsausschuss
- 12. Beschluss zur Entgeltordnung für den Campingplatz "Waldbad" Babben

- 13. Information der Verbandsvertreter
- 14. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
- 15. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Anfragen Ortsvorsteher
- 2. Beschluss über den Verkauf des Flurstücks 211/16, Flur 1, Gemarkung Massen
- 3. Beschluss über den Verkauf der Teilflächen der Flurstücke 864, 865 und 85/1 in der Gemarkung Massen, Flur 1
- Vergabe Industrieschornsteinsanierung in Massen, Finsterwalder Straße 21
- 5. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
- 6. Anfragen Gemeindevertreter

L. Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast, am Donnerstag, den 14. Juni 2018, 19:30 Uhr,

im OT Dollenchen/Zürchel, Finsterwalder Straße 5, Gasthof "Zur Erholung"

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Niederschriftskontrolle vom 08.05.2018 und Bestätigung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 1, Flurstück 54 (Teilfläche)
- Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 5, Flurstück 154 (Teilfläche)
- 6. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Umbau Wohnhaus Donner", OT Göllnitz
- 7. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Umbau Wohnhaus Donner", OT Göllnitz

- 8. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sallgast für das Haushaltsjahr 2013
- 9. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2013
- Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sallgast
- 11. Information aus den Ausschüssen
- 12. Information der Verbandsvertreter
- 13. Information der Ortsvorsteher
- 14. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
- 15. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Niederschriftskontrolle vom 08.05.2018 und Bestätigung
- 2. Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 1, Flurstück 54 (Teilfläche)
- 3. Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 5, Flurstück 154 (Teilfläche)
- Beschluss der Vereinbarung Gemeinde Sallgast/Entschädigungsfonds
- 5. Vergabe der Leistungen zum Bauvorhaben Wärmedämmverbundsystem Grenzstraße 6
- 6. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
- 7. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einwohnerversammlung OT Gahro

Zur Einwohnerversammlung **am Freitag, den 8. Juni 2018 um 19:00 Uhr** lade ich alle Einwohner des OT Gahro recht herzlich in die Gaststätte Lubusch, OT Gahro, Dorfstraße 18, ein.

Themen:

- 1. Erläuterungen zum Haushalt 2018
- 2. Sanierung des Dorfteiches
- 3. Sonstiges

A. Jordan

Ortsvorsteher Gahro

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz), vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz

Internet: http://www.amt-kleine-elster.de E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß

Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.

Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel

Chefassistenz und Öffentlichkeitsarbeit,

Telefon: 03531/78222

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

27. Jahrgang 2018

Massen-Niederlausitz, den 1. Juni 2018

Ausgabe Nr. 5



Senftenberger Wasserdienstleister **WAL-Betrieb**

ist für die Störungsbeseitigung der Schmutzwasseranlagen im Amt Kleine Elster für die Gemeinden Massen-Niederlausitz, Sallgast und Lichterfeld-Schacksdorf zuständig

Die Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH (WAL-Betrieb) aus Senftenberg ist für die Störungsbeseitigung der Schmutzwasseranlagen der Gemeinden Massen-Niederlausitz, Sallgast und Lichterfeld-Schacksdorf zuständig.

Für die Gemeinde Lichterfeld/Schacksdorf, für den Ortsteil Lieskau sowie die Gemeinde Sallgast ist WAL-Betrieb bereits für die sichere und qualitätsgerechte Trinkwasserversorgung tätig.

Sie erreichen die Zentrale Leitwarte vom WAL-Betrieb rund um die Uhr unter 03573 803-0 und 03573 803-500 sowie stoerungen@wal-betrieb.de.

Wasserwirtschaftliche Bewirtschaftung Lugbecken, Ersatzneubau Wehr Saadow und Renaturierung Kleine Elster

Beginn des Feldversuchs und des Gewässermonitorings

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) plant im Rahmen der durchzuführenden Rehabilitation des Wasserhaushalts in der Lausitz, umfangreiche wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Bereich Lugbecken / Kleine Elster.

Schwerpunkte sind hierbei unter anderem die Herstellung der Sicherheit für die ehemaligen Tagebaugebiete, die Normalisierung des Wasserhaushaltes sowie die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft in den ehemaligen Braunkohlerevieren.

Im Rahmen der Planung zur Renaturierung der Kleinen Elster und zur Bewirtschaftung des Lug-Gebietes wird ab dem 1. Halbjahr 2018 in Abstimmung mit den Behörden ein wasserwirtschaftlicher Feldversuch und ein begleitendes Gewässermonitoring im Lug-Gebiet durchgeführt.

Durch die Regulierung der vorhandenen Stauanlagen wird das Verhalten des Oberflächenwassers in den Gräben und den angrenzenden Flächen des Lug-Gebietes untersucht.

Für den Feldversuch wurden in Abstimmung mit den Unteren Wasserbehörden ca. 10 Staubauwerke ausgewählt, die während des 1-jährigen Feldversuches zur Regulierung des Wasserhaushaltes im Lug-Gebiet genutzt werden sollen. Parallel ist ein umfangreiches Messnetz für das begleitende Monitoring aufzubauen. Hierfür werden in ausgewählten Gräben Durchflussmessgeräte sowie Lattenpegel installiert (Erfassung Oberflächenwasser) und die vorhandenen Grundwassermessstellen (GWMS) mit Datenloggern zur Datenfernübertragung ausgestattet.

Zur flächendeckenden Erfassung von Oberflächen- und Grundwasserständen müssen zeitweilig weitere Messstellen errichtet werden. Diese Messstellen sollen voraussichtlich bis Ende 2025 genutzt werden. Danach erfolgt der Rückbau und die Wiederherstellung der genutzten Fläche.

Ziel des Feldversuches ist es, Rückstaueffekte verschiedener Wehre sowie Wechselwirkungen zwischen Grund- und Oberflächenwasser messtechnisch zu erfassen und so eine konsistente Datengrundlage für weitere Planungen zur Bewirtschaftung des Lug-Beckens zur Sicherstellung eines Mindestwasserabflusses in der Kleinen Elster und die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) zur Bewertung der Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser zu schaffen.

Mit den Ergebnissen des Feldversuches wird dann folgend das Planfeststellungsverfahren vorbereitet und der Antrag zur Planfeststellung voraussichtlich in den Jahren 2019/20 eingereicht.



Neue Wehrführung

Am 16.05.2018 wurde durch den Amtsausschuss die neue Wehrführung berufen.

Ihr gehören an Amtswehrführer Thomas Paul und seine Stellvertreter Oliver Ittner, Ortswehrführer Sallgast und Alexander Henschke, Ortswehrführer Crinitz (nicht im Bild).

Die neue Wehrführung ist für 6 Jahre bestellt und wird gemeinsam die gesamte Amtswehr führen und bei den Investitionsentscheidungen der nächsten Jahre auf der Grundlage der bestätigten Gefahren- und Risikoanalyse des Amtes mitwirken. Wir haben mit diesem Personenkreis ein junges dynamisches Team bestellt und wünschen den Kameraden viel Erfolg bei der Leitung der Feuerwehr.

An dieser Stelle sei Herrn Amtswehrführer a. D. Michael Hartnick für seine 10-jährige erfolgreiche Tätigkeit gedankt.

Mit der Bereitstellung von 62 TEUR aus dem Investitionshaushalt der Feuerwehr entschied sich die neue Wehrführung für die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges mit Löschanhänger.





Zeit

Zeit! Es dreht sich so viel um die Zeit, wie sich die Zeiger einer Uhr drehen. Unablässig, unaufhaltsam. Uns fallen tausend Floskeln zur Zeit ein. Zeit ist immer und überall. Aber was ist denn eigentlich Zeit? Dieser Frage sind Schüler der Grund- und Oberschule Massen und Kinder des Jugendhauses Doberlug-Kirchhain nachgegangen. In verschiedenen Projekten in den Ferien, in Veranstaltungen an Nachmittagen und in ihrer Freizeit suchten 46 junge Menschen seit April 2017 nach Antworten.

Und die fanden sie bei Umfragen in der Familie und im Bekanntenkreis, beim Stöbern in Büchern, beim Nachdenken und Illustrieren von Zitaten, beim Schreiben von Geschichten, beim Entdecken von Alltagsgegenständen und beim Theaterspielen.

Es entstanden die unterschiedlichsten Exponate, ein kleines Buch mit Zeitgeschichten und ein Film über unsere Suche, die in unserer Ausstellung "Auf der Suche nach der Zeit", die in den vergangenen Wochen im Weißgerbermuseum Doberlug-Kirchhain zu sehen waren.

Wir möchten heute DANKE sagen.

Ein großes Dankeschön geht an unsere Kinder und 3 Jugendlichen, die interessiert und mit viel Kreativität beim Projekt dabei waren. Danke den Voranschreibern, den Sängern, Malern, Tänzern, Bastlern und Schauspielern.

Wir bedanken uns bei den Eltern unserer Teilnehmer, die ihre Kinder unterstützten und motivierten.





Dank der finanziellen und logistischen Unterstützung durch den Landkreis Elbe-Elster, Stabsstelle Strategie, Prävention und Netzwerke, den Familienhilfe e.V. Finsterwalde, die Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain, das Amt Kleine Elster, die Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus und die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Staatstheaters Cottbus konnten wir über einen Zeitraum von 10 Monaten auf die Suche nach der Zeit gehen.

Ein herzliches Dankeschön geht an Romy Brand und Maria Schneider vom Piccolo-Theater Cottbus, an Anna Behrend vom "Schreibende Schüler e.V." Berlin, an Dustin Engelmann und an die Pädagogen der Grund- und Oberschule Massen.

Wir danken ganz herzlich all denjenigen, die mit ihren Ideen und Exponaten unsere Ausstellung bereicherten, die Fragebögen ausfüllten, uns ihre ganz persönlichen Zeitgedanken und Zeitgeschichten anvertrauten.

Ines Trotzer Jugendkoordinatorin der Stadt Dob.-Kirchhain, Eva Haase Praktikantin, Ramona Kotte Sozialarbeiterin an der Grund- und Oberschule Massen

Veranstaltungen im Juni 2018

Datum	Zeit	Veranstaltung
01.06.		Saisoneröffnung im Waldbad Crinitz in Verbindung mit dem "Internationaler Kindertag 2018" Waldbad Crinitz; Sport- und Begegnungszentrum Crinitz e.V.
09.06.	ab 9:00 Uhr	Amtsausscheid der Jugendfeuerwehr und der Feuerwehren des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Dollenchen; FW Dollenchen
12.06.	15:00 Uhr	Rund ums Bad. Geschichten von früher und jetzt mit Herr Hofmann Heimatstube Crinitz; Heimatverein Crinitz (NL) e.V.

Datum	Zeit	Veranstaltung
16.06.	15:30 Uhr	Oberdorffest Massen, Am Mühlberg/Gröbitzer Weg; Interessengemeinschaft Oberdorffest/ Verein zur Förderung des Landlebens e.V.
17.06.	10:00 Uhr	Radtour Heimatstube Crinitz; Heimatverein Crinitz (NL) e.V.
22.06 24.06.		1. Dollenchener Nutzfahrzeugtreffen Dollenchen am Gasthaus Stuckatz;
23.06.	10:00 Uhr	3. Treffen von Sammlern im Schloss Sallgast Schloss Sallgast; Heimatverein Sallgast e.V.
23.06 24.06.		49. Babbener Festtage Babben; Heimatverein Babben e.V.
30.06.	15:00 Uhr	810 Jahre Sallgast Vortrag mit Videos von 800-Jahrfeier kleine Ausstellung Schloss Sallgast; Heimatverein Sallgast e.V.

Über weitere Veranstaltungen im laufenden Jahr können Sie sich unter www.amt-kleine-elster.de in der Rubrik "Veranstaltungen" informieren.



Altersjubiläen im Jahr 2018 für den Monat Juni

Stand: 25.05.2018

70. Geburtstag

15.06.	Löschke, Rosemarie	Sallgast OT Sallgast
27.06.	Hackenschmidt, Reiner	Massen-Niederlausitz
		OT Betten
75. G	eburtstag	

01.06.	Marx, Wolfgang	Crinitz
12.06.	Poreschack, Jürgen	Crinitz
17.06.	Winzer, Waltraud	Lichterfeld-Schacksdorf
		OT Lichterfeld
26.06.	Förster, Lothar	Lichterfeld-Schacksdorf
		OT Lieskau

80. Geburtstag

02.06.	Petrenz, Helmut	Sallgast
		OT Dollenchen/Zürchel
04.06.	Tosch, Karl-Heinz	Massen-Niederlausitz
		OT Massen
15.06.	Berdl, Josef	Massen-Niederlausitz
		OT Lindthal
23.06.	Lehmann, Christa	Massen-Niederlausitz
		OT Massen

85. Geburtstag

11.06.	Lieske, Anneliese	Crinitz
22.06.	Theeß, Otto	Sallgast OT Göllnitz
25.06.	Quandt, Alfred	Sallgast OT Sallgast

90. Geburtstag

07.06.	Horn, Johanna Martha Marie	Crinitz
22.06.	Arnold, Margot	Massen-Niederlausitz
		OT Massen

Evangelische Kirchengemeinden Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen, Lipten Juni 2018

Monatsspruch Juni:

"Vergesst die Gastfreundschaft nicht; denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt."

Hebräer 13,2

Gottesdienste in Betten:

17.06. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

01.07. um 14.00 Uhr zentraler Gottesdienst zum

Schuljahresende;

anschließend Gemeindefest

27.06. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

 $03.06.\,um\,09.00\,Uhr$

mit Pfarrer Wolf

Samstag,

23.06. um 18.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

01.07. um 14.00 Uhr zentraler Gottesdienst zum

Schuljahresende;

anschließend Gemeindefest in Betten

Gottesdienst in Lichterfeld:

24.06. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf 01.07. um 14.00 Uhr zentraler Gottesdienst zum

Schuljahresende;

anschließend Gemeindefest in Betten

19.06. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

17.06. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

01.07. um 14.00 Uhr zentraler Gottesdienst zum

Schuljahresende;

anschließend Gemeindefest in Betten

12.06. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Sallgast:

17.06. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

01.07. um 14.00 Uhr zentraler Gottesdienst zum

Schuljahresende;

anschließend Gemeindefest in Betten

15.06. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Dollenchen:

03.06. um 10.00 Uhr mit der Partnergemeinde mit Pfarrer Wolf

01.07. um 14.00 Uhr zentraler Gottesdienst zum

Schuljahresende;

anschließend Gemeindefest in Betten

13.06. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lipten:

24.06. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

01.07. um 14.00 Uhr zentraler Gottesdienst zum

Schuljahresende;

anschließend Gemeindefest in Betten

Frauenhilfstreffen

Das diesjährige Frauenhilfstreffen findet **am 10. Juni ab 14.00 Uhr in Finsterwalde** statt. Wir beginnen mit einem Gottesdienst in der Trinitatiskirche. Anschließend werden wir im Gemeindezentrum "Arche" zu Gast sein. Sie sind herzlich willkommen und bringen Sie doch gern Ihre Nachbarin mit!

(Änderungen vorbehalten!)

Evangelische Kirchengemeinden Massen, Crinitz und Gahro Juni 2018

Gottesdienste in Massen:

03.06. um 10.00 Uhr Pfn. Hö 17.06. um 10.30 Uhr Lektorii

Pfn. Höpner-Miech Lektorin Kotte

Gottesdienste in Crinitz:

17.06. um 10.30 Uhr

Lektor Baranius

Gottesdienste in Gahro:

03.06. um 14.00 Uhr

Jubelkonfirmation Pfn. Höpner-Miech

24.06. um 19.00 Uhr

Johannesfest mit Bläsern

Pfn. Höpner-Miech

Frauennachmittage:

Massen: 27.06. um 17 Uhr im Pfarramt

Fürstlich Drehna: 26.06. um 14.30 Uhr im Pfarramt

(das gilt auch für Gahro, Crinitz, Babben...)

Jubelkonfirmation:

Zur Jubelkonfirmation derer, die vor 50 und mehr Jahren in Gahro (oder Weissack) konfirmiert worden sind, haben sich 16 Männer und Frauen angemeldet. Sie freuen sich darauf, wieder nach Gahro zu kommen und Bekannte zu treffen. Nach dem Gottesdienst und der Segnung der Jubilare sind die Gäste zum Kaffeetrinken in die Gaststätte eingeladen.

Ausflug:

Die Damen des Frauenkreises werden miteinander unterwegs sein am 5. Juni 2018. Wir werden die Herzberger Marienkirche und die Weinkeller Schliebens erkunden, miteinander Kaffee trinken und Eis essen. Wer gerne mitfahren möchte, melde sich bitte bei Frau Hannig an. Abfahrt 13 Uhr – Rückkunft: ca. 18 Uhr.

Johannesfest in Gahro:

Herzlich willkommen zum traditionellen Johannesfest am 24.6.2018 um 19 Uhr in Gahro. Mit den Sonnewalder Bläsern werden wir Gottesdienst feiern und eine Weile zusammensein.

Die biblische Person von Johannes dem Täufer hat der Kirche den Namen gegeben. In seiner Radikalität und Hingabe hat er auch heute etwas zu sagen. Wir freuen uns, Sie am Johannesfest begrüßen zu dürfen.

Pfarrerin Kerstin Höpner-Miech

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Ankündigung von beabsichtigten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch den Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 03249 Sonnewalde – Finsterwalder Straße 32 a Telefon: (035323) 637-0; Fax: 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de; Internet: www.gwv-sonnewalde.de

In der Zeit vom 15. Juli 2018 bis zum 28. Februar 2019 führen der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585 v. 06.08.2009) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegerund Hinterliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Mit dieser Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für die duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,0 Metern ab Böschungsoberkannte landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit ver-

bundenen Begleitarbeiten, wie z. Bsp. das Einebnen des Aushubs und Mähgutes, nicht beeinträchtigt werden.

Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz, 03249 Sonnewalde, Finsterwalder Straße 32 a, Tel.: 035323 637-0; Fax: 035323 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen "Baufreiheit" an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Sonnewalde, den 14. Mai 2018

W. Brödno Verbandsvorsteher

Information für Waldbesitzer Waldschutzmaßnahmen gegen die Forleule (Panolis flammea) im Frühjahr 2018

Wie im Amtsblatt vom April 2018 angekündigt, führte die Oberförsterei Hohenleipisch als untere Forstbehörde weitere Überwachungen der Forleule (Eizählungen, Untersuchung der Vitalität der Eier) durch. Es wurden keine Eizahlen festgestellt, die geeignet wären, die Kiefernbestände zu gefährden. Eine Bekämpfung der Forleule findet somit nicht statt.

Die Oberförsterei Hohenleipisch

Beratungstermine ILB Region Süd II. Quartal 2018 – Juni 2018

Di.	05.06.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 - 16:00 Uhr
Do.	07.06.	Senftenberg	SV Senftenberg	10:00 - 16:00 Uhr
Fr.	08.06.	Forst	CIT Forst	10:00-16:00Uhr
Mo.	11.06.	Spremberg	ASG	$10:\!00\!-\!16:\!00Uhr$
Di.	12.06.	Herzberg	IHK,HWK,ZAB,WfG	$10:\!00-17:\!00Uhr$
Mi.	13.06.	Cottbus	WFBB GmbH	$10:\!00\!-\!16:\!00Uhr$
Mo.	18.06.	Finsterwalde	KHW Finsterwalde	$10:\!00\!-\!16:\!00Uhr$
Di.	19.06.	Cottbus	IHK GS Cottbus	$10:\!00\!-\!16:\!00Uhr$
Do.	21.06.	Senftenberg	IHK GS Senftenberg	$10:\!00\!-\!16:\!00Uhr$
Mo.	25.06.	Lübbenau	SV Lübbenau	$10:\!00\!-\!16:\!00Uhr$
Di.	26.06.	Cottbus	HWK Cottbus	$10:\!00\!-\!16:\!00Uhr$
Mi.	27.06.	Cottbus	WFBB GmbH	$10:\!00\!-\!16:\!00Uhr$

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der

Hotline (0331) 660- 2211, der Telefonnummer (0331) 660- 1597 oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Der Traumzauberbaum + Mimmelitt mit dem REINHARD LAKOMY Ensemble am 24.06.2018 um15 Uhr auf der Waldbühne Gehren (bei Luckau)





Energiegeladene LOUISE -9. Erneuerbare-EnergieSpar-Messe am 01. Juli 2018

Dampf erleben - E-Mobil testen - Erneuerbar sanieren

Im Energieort Uebigau-Wahrenbrück findet auf dem Gelände des Transfer- und Transformationszentrums Brikettfabrik LOUISE in Domsdorf zum neunten Mal die Erneuerbare-EnergieSpar-Messe Elbe-Elster und der traditionelle Dampftag zum Tag des Bergmanns statt. Zusammen mit regionalen und überregionalen Partnern und Unternehmen wird unter dem Motto "Dampf erleben - E-Mobil testen - Erneuerbar sanieren" ein großer Energie- und Familiensonntag veranstaltet.

In der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr präsentieren sich auch zahlreiche Aussteller, Handwerker und Unternehmen mit Informationsständen zu den Bereichen Erneuerbare Energien, Heizungstechnik, Gebäudesanierung und nachhaltige Mobilität. Welche Möglichkeiten der energetischen Sanierung bestehen? Welche Heizungstechnik ist zuverlässig und langfristig kostengünstig? Wie können Erneuerbare Energien rentabel genutzt werden? Zu diesen und weiteren Fragestellungen stehen unterschiedliche Fachleute bereit.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Präsentation der Vielfalt der Elektromobilität zum Anfassen. Elektro- und Hybridfahrzeuge, E-Bikes und Pedelecs zeigen die Möglichkeiten einer nachhaltigen Mobilität. Auch Probefahrten sind möglich - getestet werden kann zum Beispiel der Tesla und weitere Marken und Modelle vom kleinen Flitzer, über die geräumige Mittelklasse, bis hin zum elektrisch unterstützen Zweirad für mehr Komfort.

Die Veranstaltung ist eine bewährte Kombination aus thematischer Fachmesse mit vielfältigem familienfreundlichen Rahmenprogramm: Zwei Auftritte der Band der Kreismusikschule Gebrüder Graun "The Heartbreakers", die Preisverleihung des Malwettbewerbs der Kurstadtregion, die Aufführung der Happy Kids vom Hort der Grundschule Wahrenbrück und weitere Punkte werden auf der Hauptbühne präsentiert. In der Brikettfabrik dampfen und zischen zudem bei Schauvorführungen die zwei echtdampfbetriebenen Brikettpressen und es gibt Sonderführungen sowie Fahrten mit der Grubenbahn.



Großer Energie- und Familiensonntag

9. Erneuerbare-EnergieSpar-Messe Elbe-Elster & Dampftag zum Tag des Bergmanns

am 01. Juli 2018 in der Brikettfabrik LOUISE von 10:00 - 16:00 Uhr

"Energiegeladene LOUISE: Dampf erleben -E-Mobil testen - Erneuerbar sanieren"

Gesamtmoderation: Daniel Willeke (Klimaschutzmanager Stadt Uebigau-Wahrenbrück)

10:00 – 10:30 Uhr	Ertönen der Dampfsirene, Messeeröffnung	
	und Grußworte	
10:30 - 11:00 Uhr	Sängervereinigung "Concordia"	
	Domsdorf/Tröbitz 1899 e.V.	
	Ein bunter Liederreigen	
11:00 – 11:30 Uhr	Preisverleihung Malwettbewerb der	
	Kurstadtregion Elbe-Elster	
	"Bienchen summ"	
11:30 - 12:30 Uhr	"The Heartbreakers"	
	der Kreismusikschule "Gebrüder Graun"	
12:30 - 13:30 Uhr	Ausstellerpräsentation	
13:30 - 14:30 Uhr	Jhr "The Heartbreakers"	
	der Kreismusikschule "Gebrüder Graun"	
14:30 - 15:00 Uhr	Hort der Grundschule Wahrenbrück	
	"Märchenlandreise"	
15:00 – 15:30 Uhr	Elektromobilität und Ladeinfrastruktur für	
	Hausbesitzer und Unternehmen,	
	Uesa und EA EnergieArchitektur Dresden	
15:30 Uhr	Elektro-Auto-Korso	
	Ausklang mit musikalischer Umrahmung	

Rahmenprogramm:

- Schauvorführung der echtdampfbetriebenen Brikettpressen
- Sonderführungen durch die Brikettfabrik LOUISE
- Fahrten mit der Grubenbahn
- Aussteller und Infostände zu den Themen: Erneuerbare Energien, alternative Heizungsanlagen, nachhaltige Gebäudesanierung, Energieberatung, moderne Mobilität
- Präsentation und Probefahrten Elektrofahrzeuge (z.B. Tesla, Renault, BMW, VW; E-Motorrad, E-Bikes, Pedelecs uvm.)
- Informations- und Beratungsstand der Verbraucherzentrale Finsterwalde
- Kinderprogramm: Windkraft-Hüpfburg, zu jeder vollen Stunde Filmvorführung "Peter und das Stromfresserchen" (Zechensaal), Experimente und Mitmachküche Schülerakademie Elbe-Elster
- Mitmachaktion und Posterausstellung zum Klimawandel in Brandenburg und Uebigau-Wahrenbrück
- Videobotschaften Klimaaktiver Kommunen in Deutschland



Gemeinde Crinitz

Haushaltssatzung Gemeinde Crinitz

Im Mai hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung beschlossen. Der Haushalt hat eine Größenordnung von ca. 1,86 Mio. EUR und schließt mit einem Gesamtfehlbetrag von 65 TEUR ab. Der Fehlbetrag wird aus Rücklagen der Vorjahre gedeckt. Für Investitionen sind 420 TEUR veranschlagt.

Die Einwohnerzahlen sind konstant.

2016 – 1222 Einwohner 2017 – 1214 Einwohner

2018 – 1227 Einwohner (Stand 17.04.)

117 ortsansässige Gewerbebetriebe, davon 11 im OT Gahro sind eine sehr gute Basis für eine wirtschaftliche Entwicklung. Aus der Gemeinde besuchen 47 Schüler die Grundschule in Crinitz und 14 Schüler die Oberschule in Massen. In der Kindertagesstätte werden 69 Kinder aus der Gemeinde betreut (15 Kinder Krippe, 25 Kindergarten und 29 im Hort).

Die wesentlichen Ausgaben werden für Umlagen (Kreis, Amt, Schule und Kita) in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR aufgewendet. Die größte Investition findet in diesem Jahr an der Turnhalle statt. Dort werden ca. 164 TEUR für Schalldämmung, Beleuchtung und Rettungsweg aufgewandt, wobei hier 143 TEUR Fördermittel des Bundes sind.

Im Nachfolgenden eine Kurzübersicht über die wichtigsten Investitionsausgaben.

- Parkanlage Waldbad ca. 28 TEUR
- Leichtathletikanlage Turnhalle ca. 25 TEUR
- Brandschutzkonzept Turnhalle ca. 20 TEUE
- Gehwege Hauptstraße ca. 30 TEUR
- Dorfteich Gahro ca. 10 TEUR (inkl. Vorjahr)
- Straßenbeleuchtung Haupt-, Wald-, Ida- und Südstraße ca.
 60 TEUR
- Wurzelschutz Gahroer Weg, Westweg ca. 30 TEUR

Die Gemeinde hat einen Schuldenstand von ca. 22 TEUR voraussichtlich 31.12.2018. Das entspricht ca. 18,00 EUR/Einwohner.

Freiwillige Aufgaben

Die Gemeinde setzt für freiwillige Aufgaben 1,91 % der Aufwendungen des Ergebnisplanes ein. Dies sind im Einzelnen:

1.600,00 EUR für den Ortsteilfonds

2.000,00 EUR für den Bundesfreiwilligendienst

5.200,00 EUR für Jugendclubs

300,00 EUR für Spielplätze

3.000,00 EUR für Grünanlagen

400,00 EUR für den Tourismus und

15.000,00 EUR als Zuschuss für den Betrieb der Crinitzer

Turnhalle (Vereins- und Freizeitförderung)

49. Babbener Festtage 90. Jahre Freiwillige Feuerwehr 23. & 24. Juni 2018

Sonnabend, 23. Juni

15.00 Uhr Feuerwehr-Gaudi-Pokal 20.00 Uhr "Treff am Stein"

Sonntag, 24. Juni

10.30 Uhr Preisschießen 10.30 Uhr Frühkonzert mit den

"Oberländer Blasmusikanten"

14.30 Uhr Buntes Showprogramm am Nachmittag

"Daniella Rosssini"

außerdem ganztägig XV. Oldtimer- und Traktorenausstellung, Schiffsmodellvorführung, ...

Wir laden herzlich ein!

Heimatverein Babben e. V. & Freiwillige Feuerwehr Babben

Premiere mit Publikum in der Turnhalle Crinitz

Workshops zum Thema Jahreszeiten können sicher vielseitig gestaltet werden. In ganz besonderer Art und Weise beschäftigten sich die Schüler der Heinz-Sielmann Grundschule in Crinitz damit. Sie lernten vorgegebene Texte und Lieder zu Hause und in der Schule vorab.









Dann kamen für einen Tag zwei Künstler extra aus Wien vom Musiktheater "Kinder des Olymp" zu ihnen. Sie moderierten und spielten gleichzeitig mit allen Schülern und die Turnhalle verwandelte sich in ein Theater zur Aufführung eines Oratoriums. Richtige Kostüme gehörten natürlich auch dazu und verdeutlichten die einzelnen Rollen.

Alle waren ganz aufgeregt als am späten Nachmittag die Eltern und Gäste in der Turnhalle Platz genommen hatten und die Vorführung begann.

Die Vielfalt der Naturerscheinungen, vor allem aber die Funktion der Sonne und ihr Lauf sowie der Wechsel vom Winter zum Frühling dann zum Sommer und Herbst und wieder zum Winter.

Anhand der gespielten Geschichte einer Pächterfamilie, die von der Landwirtschaft lebt, gepaart mit Musikstücken vom berühmten Komponisten Joseph Haydn, hatten alle Darsteller viel Freude in ihren Rollen und waren voller Eifer dabei.

Die Zuschauer waren begeistert und bekundeten dies mit viel Beifall.

Ein gelungenes Projekt aller Schüler, das weit über einen normalen Schulalltag hinaus ging.



Trimm-Dich-fit für alle in Crinitz

Um eine Attraktion reicher als familienfreundliches Dorf ist Crinitz seit dem 8. Mai 2018. Da wurde im Zusammenhang mit dem Schulfest der Heinz-Sielmann-Grundschule der öffentliche Spielplatz mit Fitnessgeräten für die Erwachsenen offiziell eröffnet. Möglich wurde dies durch die Organisation des Fördervereins "Haus der fröhlichen Kinder" und Fördermitteln der LAG Elbe-Elster. Die Idee brachte dazu der Hortner Dennis Lossau mit.

Gemeinsames Spielen von Groß und Klein, Alt und Jung soll die Generationen verbinden. Wenn Eltern oder Großeltern mit ihren Kindern und Enkeln auf den Spielplatz gehen, müssen sie nicht mehr, wie bisher, nur zuschauen, sondern können selbst tätig werden. Aufgestellt wurden fünf Geräte darunter ein Hüfttrainer, ein Ruder, ein Spaziergänger, ein Steuerrad und ein Skitrainer. Die Fitnessgeräte sollen den Kreislauf in Schwung bringen, die Muskeln lockern und die Vitalität fördern.

Bei bestem Wetter eröffnete Herr Donat, Vorsitzender des Fördervereins "Haus der fröhlichen Kinder" den "Outdoor-Fitness-Platz". In seiner Rede bedankte er sich bei allen Vereinsmitgliedern, Helfern und Firmen für die Arbeitsleistungen und das Engagement. Als Anerkennung für dieses Projekt überreichte Bürgermeister Horst Hofmann dem Förderverein 100 Euro.

Carmen Förster
FV "Haus der fröhlichen Kinder"



Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Ordnungsamt

Bekanntmachung Gewässernutzung und Badebetrieb am Bergheider See 2018 – Nutzungseinschränkungen wegen Bauund Erschließungsarbeiten

Wegen der massiven und umfangreichen Erschließungsbauarbeiten am Norduferbereich des Bergheider Sees sehen wir uns gezwungen, die Badenutzung, insbesondere die Zuwegung, zwischenzeitlich bis zum Abschluss der Baumaßnahmen einzuschränken und auf besondere Gefahrensituationen hinzuweisen. Um die Baustelle zu schützen, den Baufortschritt nicht zu behindern und Gefahren für Betriebsfremde zu vermeiden, wird der Baubereich entsprechend abgesperrt. Beachten und respektieren Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit die Baubereiche sowie die gekennzeichneten Sperrbereiche der LMBV.

Für Fußgänger und Radfahrer wird die Zuwegung zum Bergheider See, aus nördlicher Richtung, über weite Zeiträume des Jahres erschwert.

<u>Für PKW und Motorräder wird die Zufahrt zum Bergheider See</u> nicht gestattet.

Wir warnen dringend davor, sich mit PKW und Motorrad über "Schleichwege" und ehemalige Tagebautrassen zum Ufer des Bergheider Sees zu bewegen. Dieses ist verbotenes Befahren der freien Landschaft und wird bei Feststellung zur Anzeige gebracht.

Mit den Veranstaltern der Festivalprojekte FEEL und ARTLAKE, mit den Betreibern des Besucherbergwerkes F60 und den gewerblichen Mietern im Gelände gibt es entsprechende Nutzungsvereinbarungen und Befreiungen, die das Befahren und Nutzen des Geländes im Rahmen des Geschäftsbetriebes und im Rahmen von touristischen und Kulturprojekten gestatten.

Wir bitten um Verständnis für diese Einschränkungen. Diese dienen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung sowie der störungsfreien Durchführung der Erschließungsarbeiten.

gez. Richter Amtsdirektor Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Gemeinde Sallgast



Die "Schlosszwerge" auf Waldwanderung

Der Frühling ist eine schöne Jahreszeit, um den Wald zu erkunden. Das wissen wir schon lange und deshalb freuen wir uns jedes Jahr, wenn uns der Förster Herr Friedrich wieder zu einer Waldwanderung einlädt. Ganz gespannt, was er sich wieder für uns ausgedacht hat, was wir Neues lernen und sehen werden, wanderten wir los in Richtung Wasserturm.

Doch bevor wir mit dem Entdecken, Beobachten und Ausprobieren beginnen, begrüßen wir den Wald. Auf seinem Jagdhorn bläst Herr Friedrich den Jägergruß. Das hört sich immer so toll an, ist aber gar nicht so einfach. Im Laufe der Waldwanderung probierten wir selber aus einem Trichter, einem Schlauch und einem Mundstück ein Horn zu bauen und darauf zu blasen. Herr Friedrich zeigte uns auch verschiedene Jagdhörner. Ein kleines Taschenhorn, ein ganz großes, sehr tief klingendes Horn und ein Horn mit Tasten wie eine Trompete. Darauf kann man richtig Lieder spielen. Ein Frosch hüpfte uns über den Weg. Eine passende Gelegenheit anhand kleiner Anschauungsmodelle zu erfahren, wie sich denn so ein Frosch entwickelt.

Wir entdeckten unter Rinde, im Moos oder auf dem Weg viele verschiedene Insekten, fanden einen hohlen Baum, in dem der Specht Löcher klopfte, um an die Würmer und Raupen zu kom-



men, sahen dicke Efeuwurzeln an Bäumen hochwachsen und lernten verschiedene Baumarten an ihren Blättern, Nadeln und Früchten zu unterscheiden.

Wie gelangt das für Bäume lebenswichtige Wasser bis ganz oben in die Blattspitzen? Herr Friedrich weiß das! Ein Experiment mit einem Holzscheit, etwas Fit und Wasser verdeutlichte uns den Aufbau eines Stammes. Das war lustig, als wir das Holz zum Schäumen brachten!

Aber im Wald gibt es ja nicht nur Bäume und Insekten. Herr Friedrich zeigte uns Zähne eines Wildschweins, ein Fuchsfell, das Gehörn eines Rehbocks und die Tierläufe zu den jeweiligen Tieren. Mit einem Hirschgeweih, das auf einem Helm angebracht war, probierten wir aus, wie schwer es der Hirsch hat damit durch den Wald zu laufen. Das war ein Spaß!

Leider war die Zeit wieder viel zu schnell um. Herr Bielefeldt, unser netter Hausmeister, wartete schon am Wasserturm mit den fertigen Grillwürsten. Die waren wieder lecker! Frische Luft macht eben hungrig!

Gestärkt, aber schon etwas müde, machten wir uns auf den Rückweg in den Kindergarten.

Es war wieder ein spannender, erlebnisreicher Tag, an dem wir ganz viel über unseren Wald und dessen "Bewohner" gelernt haben.

Ein großes Dankeschön an Herrn Friedrich, das er ganz geduldig und mit starken Nerven unsere quirligen Kinder begeistert hat, aber auch an Herrn Bielefeldt, der immer für uns da ist, wenn wir seine Hilfe benötigen. Danke an die Fleischerei Lieskau für die leckeren Bratwürste und an Frau Barich für ihre frisch gebackenen Brötchen.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita "Schlosszwerge"

Apfelpresse on Tour bei den "Schlosszwergen"

Das Projekt "Apfelpresse on Tour" ist unterwegs im Landkreis und zeigt in Zusammenarbeit mit der Hofmosterei Dobra, in Kindergärten, wie aus Äpfeln ganz einfach Saft gemacht wird.

Wir hatten das Glück, aus dem "Bewerbertopf" für die Apfelpresse on Tour gezogen zu werden.

Am 26.4. war es dann soweit. Frau Rakowsky besuchte uns und brachte einen großen Korb Äpfel, verschiedene Geräte und diverse Küchenutensilien mit. Gemeinsam wollten wir nun Apfelsaft herstellen.



Womit fangen wir an? Frau Rakowsky viertelte erstmal die Äpfel. Nun waren die Stücke groß genug, um sie weiter zu verarbeiten. Und dabei haben wir fleißig geholfen.

In einer Küchenmaschine wurden die geviertelten Äpfel klein gehäckselt. Das ging ruckzuck und schon war der Behälter voll. Die kleinen Apfelstückchen kamen nun in einen "Zaubertopf". Was der wohl zaubert? Aha, dort wird also der Saft heraus gepresst. Und nun? Zucker? Wasser? Zusatzstoffe? Nein! Den frisch gepressten Apfelsaft durften wir sofort trinken. Und wir waren uns alle einig: Der frische Apfelsaft schmeckt viel besser, als der gekaufte und gesünder ist er auch.

Später haben wir zu Äpfeln auch noch Blaubeeren gegeben. Das war wieder ein anderer Geschmack. Und so kann man mit allen Obstsorten verschiedene Säfte herstellen. Und weil es so einfach ist, probierten es einige Kinder gleich zuhause mit den Eltern aus.

Heimatverein Sallgast e.V.

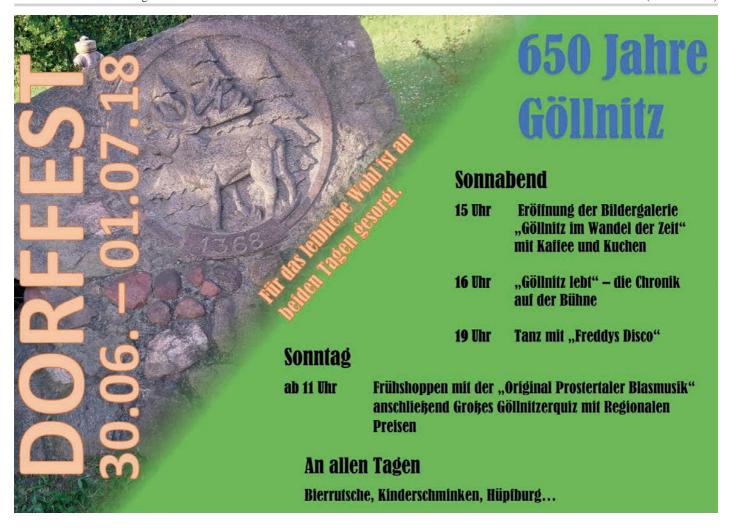
Heimatverein Sallgast und F 60 Team halten die Erinnerung an Gohra / Bergheide lebendig

Die vom Heimatverein Sallgast von September des vergangenen Jahres bis März 2018 im Schloss Sallgast gezeigte Ausstellung zur Geschichte des "verlorenen Ortes" Gohra/Bergheide ist nun selbst wieder Geschichte. Doch nicht ganz. Seit dem 16. Mai erinnern ausgewählte Tafeln im Werkstattwagen am Besucherbergwerk F 60 in Lichterfeld an den Ort, der 1987 dem Tagebau "Klettwitz-Nord" weichen musste und nunmehr dem See unterhalb des "Liegenden Eiffelturms" seinen Namen gab.

Die Übergabe der Tafeln erfolgte am vergangenen Mittwoch durch die Mitglieder des Sallgaster Heimatvereins, Wolfgang Bauer und Manfred Lehmann, an André Speri von der F 60 Concept GmbH als Dauerleihgabe. Ab dem Pfingstwochenende werden diese im Seminarbereich des Werkstattwagens täglich im Rahmen der F 60 Öffnungszeiten zu besichtigen sein.



v.l.: Manfred Lehmann, Wolfgang Bauer und André Speri vor den Tafeln



IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz), vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz Internet: http://www.amt-kleine-elster.de E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß

Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel

Chefassistenz und Öffentlichkeitsarbeit,

Telefon: 03531/78222

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stem-

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).